

KREIS ELTERN BEHINDERTER KINDER OLCHING E.V.

## Aufnahmeantrag

Grundlage für die Aufnahme in den Verein ist anliegende Beitragsordnung und der komplett ausgefüllte Aufnahmeantrag.

Der/die Unterzeichner/-in erklärt für sich bzw. sein/ihr behindertes / minderjähriges Kind den Eintritt in den Verein Kreis Eltern behinderter Kinder Olching e.V. – unter gleichzeitiger Anerkennung der Satzung. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet, die Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet.

Familien- und Vorname Mitglied: .....

Adresse: .....  
Straße, PLZ Wohnort

Familien- und Vorname Betreuungsperson: .....

Adresse: .....  
Straße, PLZ Wohnort

Telefon: ..... Email: .....

An welche Adresse soll die Post geschickt werden:  Mitglied  Betreuungsperson

Familiäres Verhältnis zum Mitglied: .....  
(z.B. Vater, Mutter, Geschwister, gesetzl. Betreuer)

Geb. Datum Mitglied: ..... Geb. Datum Betreuungsperson: .....

Einzug Beitrag: € ..... (Jahresbeiträge siehe anl. Beitragsordnung)

### ERTEILUNG SEPA-MANDAT (Gläubiger-ID des EBK Olching: DE 90ZZZ00000185850)

Hiermit erteile (n) ich / wir dem oben genannten Verein widerruflich das SEPA-Mandat um die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen jährlich bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN des Zahlungspflichtigen: .....

Kontoinhaber (wenn vom Mitglied abweichend): .....

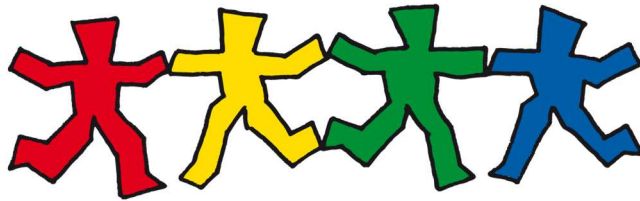
Bank: .....

BIC: .....

....., den .....

.....  
Unterschrift Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreter

.....  
Unterschrift Kontoinhaber Vertreter



K R E I S   E L T E R N   B E H I N D E R T E R   K I N D E R   O L C H I N G   E . V .

## BEITRAGSORDNUNG

in Kraft getreten am 01.01.2011

### 1. Mitgliedsbeiträge

1.1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags gemäß der gültigen Satzung § 5.3 verpflichtet

1.2. Die Mitgliedschaft einer Person mit Behinderung erfolgt ausschließlich in Verbindung mit der Mitgliedschaft einer Betreuungsperson

1.3. Der Mitgliedsbeitrag wurde durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und ist derzeit wie folgt festgelegt

Mitglied mit Behinderung (ohne Altersgrenze)	€ 18,00
Kinder und Jugendliche	€ 18,00
Erwachsener	€ 36,00
Ehepartner (Elternteil)	€ 21,00
Förderndes Mitglied (Mindestbeitrag)	€ 36,00

1.4 Im Laufe des Jahres neu aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag

### 2. Aufnahme

Der Antrag zur Aufnahme in den Verein erfolgt gemäß Satzung § 5.1. schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Sowohl Zustimmung als auch Ablehnung müssen dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden.

### 3. Entrichtung des Mitgliedsbeitrages

3.1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig und wird vom Verein im Monat Februar eingezogen.

3.2. In Ausnahmefällen kann auch eine Überweisung des Beitrags auf Rechnung erfolgen.  
In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erhoben werden.

### 4. Mahnverfahren und -gebühren

4.1. Ist ein Mitglied mit der Zahlung seines Beitrages in Verzug, wird es durch den Vorstand abgemahnt.

4.2. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der zweiten Mahnung durch das Mitglied keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß Satzung § 5.6. durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die 2. Mahnung muß einen Hinweis auf den drohenden Ausschluß enthalten.

4.3. Die Gebühren pro Mahnung betragen € 5,00

### 5. Änderung der Beitragsordnung

Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt gemäß Satzung § 5.3 die Mitgliederversammlung